Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

# Bekanntmachung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2025 gemäß § 7 Abs. 1 der Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen:

**„Die Anlage der Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) wird gemäß der beigefügten Anlage geändert."**

Die vorstehende Beschlussfassung wurde am 23. Juni 2025 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Bielefeld, den 24. Juni 2025

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer